

Mietvertrag Mehrzweckanlage Reute AR

Veranstalter:

Name / Vorname:	
Verein, Organisation:	
Strasse:	
PLZ / Ort:	
Tel. Privat / Mobile:	
E-Mail:	

Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	
Dauer der Veranstaltung:	
Übergabe der Anlagen: (Gewünschtes Datum / Uhrzeit)	
Anlagen einrichten: (Datum / Uhrzeit ab)	
Rückgabe der Anlagen: (Gewünschtes Datum / Uhrzeit)	
Erwartete Anzahl Personen:	

Hinweis Turnhalle:

Bankettbestuhlung, Festbestuhlung mit Tischen max. **160 Personen**
Konzertbestuhlung, ohne Bestuhlung max. **200 Personen**

Auf- und Abbau des Mobiliars durch den Veranstalter

Das Führen einer Gelegenheitswirtschaft ist nicht bewilligungspflichtig.
Die Schliesszeiten für Gelegenheitswirtschaften sind auf 02.00 Uhr (Freitag und Samstag) festgelegt.
Eine Verlängerung bis längstens 04.00 Uhr ist beim Gemeinderat zu beantragen.
Sofern alkoholische Getränke verkauft werden, ist dieser Vertrag gleichzeitig die Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, bGS 955.11).

Gewünschte Anlagen und Mobiliar

- ☐ Turnhalle
- ☐ Geräteraum Turnhalle
- ☐ Bühne inkl. Licht und Ton ohne Bedienung
- ☐ Funkmikrofon Hand (1 Stück)
- ☐ Funkmikrofon Kopfbügel/Headset (1 Stück)
- ☐ Projektor mit Leinwand (1 Stück)
- ☐ Rednerpult

- ☐ Tische (6 Personen pro Tisch) Anzahl: _____ (max. 20 Stück)
- ☐ Stühle Anzahl: _____ (max. 210 Stück)
- ☐ Stehtische Alu ohne Tischtuch Anzahl: _____ (max. 6 Stück)

- ☐ Garderobe 1 inkl. Dusche
- ☐ Garderobe 2 inkl. Dusche
- ☐ Küche mit Geräten (Backofen, Kochfeld, Kühlschrank)
- ☐ Office mit Abwaschmaschine, Kaffeemaschine
- ☐ Pausenhalle

- ☐ Sportplatz Roter Platz
- ☐ Sportplatz Rasen
- ☐ Spielplatz mit Feuerstelle
- ☐ Geräteraum Aussenanlage

Verkehr: Parken auf dem Trottoir ist bewilligungspflichtig.

Eine Bewilligung ist auf eigene Kosten bei der Kantonspolizei zu beantragen mittels Meldeformular im Anhang.

Departement Inneres und Sicherheit
Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
Regional- Verkehrspolizei
9100 Herisau
Tel. +41 71 343 66 28 / +41 71 343 66 16

Datum	Hauswart	Datum	Veranstalter
_____	_____	_____	_____

Der Veranstalter meldet sich 14 Tage im Voraus beim Hauswart (079 461 53 63) für die Schlüssel- und Raumübergabe.

- ☐ bewilligt
- ☐ Kosten / Tarife
- ☐ am Schalter bezahlen
- ☐ mit Rechnung bezahlen

Verteiler: Hauswart, Veranstalter

Anhang zum Betriebsreglement Mehrzweckanlage 9411 Reute

Tarif

Turnhalle inkl. Küche

Einheimische Vereine:	Fr. 200.00
Auswärtige Vereine:	Fr. 350.00
Einheimische Personen:	Fr. 350.00
Auswärtige Personen:	Fr. 400.00

Pausenhalle inkl. Küche

Einheimische Vereine:	Fr. 150.00
Auswärtige Vereine:	Fr. 200.00
Einheimische Personen:	Fr. 200.00
Auswärtige Personen:	Fr. 250.00

Nur Küche	Fr. 50.00
------------------	-----------

Besonderes

1. In der Benützungsgebühr inbegriffen sind Leistungen des Abwärts für die Uebergabe und die Rücknahme der Räume (max. 2 Std.). Mehraufwand wird mit Fr. 55.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
2. Die Einrichtung (Bestuhlung etc.) ist Sache des Veranstalters.
3. Gebühren für die externe Vermietung von Tischen, Stühlen und Geschirr werden von Fall zu Fall bestimmt.
4. Der Tarif geht grundsätzlich von eintägigen Anlässen aus. Bei mehrtägigen Anlässen werden die Gebühren verdoppelt.
5. Die Erträge fliessen in den Saalerneuerungsfonds.
6. Gesuche um Reduktion oder Erlass der Gebühren sind an den Gemeinderat zu richten.

Vom Gemeinderat erlassen am 9. Juli 2013. Dieser Tarif gilt ab 1. August 2013 und ersetzt denjenigen vom 2. Dezember 2010.

9411 Reute, 9. Juli 2013

GEMEINDERAT REUTE





Bewilligungsgesuch zur Vornahme von Verkehrsmassnahmen

Art der Veranstaltung

Veranstalter

Kontaktperson

Name:

Vorname:

Adresse, Ort:

Tel.Nr.:

Datum / Zeiten (von-bis)

Adresse, Ort

Umzugsroute

(nur bei Umzügen anzugeben)

Welche Verkehrsmassnahmen
beinhaltet Ihr Gesuch?

Ordnungs- und Verkehrsdienst

(durch wen wird dieser gewährleistet?)

Erwartete Besucherzahl

Bemerkungen

Gebühren

Je nach Aufwand können Gebühren anfallen

Art. 9 Abs. 3 Verordnung über die Gebühren der Kantonspolizei AR, bGS 521.13

z.B. reine Parkierbewilligungen auf Kantonsstrassen
(pro Jahr und Veranstalter / Daten müssen bekannt sein)

1 bis 4 Anlässe CHF 50.00

5 bis 10 Anlässe CHF 100.00

ab 11 Anlässen CHF 150.00

Ort / Datum
